

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der 3NET GmbH, Weidenbaumsweg 91a, 21035 Hamburg (im folgenden „3NET“).

1.2 Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Vom Kunden verwandte Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn 3NET deren Geschäftsbedingungen ausdrücklich schriftlich anerkennt.

## 2. Vertragsannahme

2.1 Verträge und sonstige Vereinbarungen kommen erst durch schriftliche Bestätigung von 3NET zustande; dies gilt auch für durch Vertreter vermittelte Aufträge.

2.2 Werden 3NET nachträglich Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist 3NET berechtigt, die Lieferung bzw. Leistungserbringung von einer Vorauszahlung / angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder, bei berechtigtem Anlass, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen .

2.3 Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist 3NET nicht verpflichtet, vom Kunden zur Verfügung gestellte Dokumente und Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

2.4 Nachträgliche Änderungen des Auftrages durch den Kunden werden nur wirksam, wenn 3NET diese schriftlich bestätigt. 3NET ist in einem solchen Fall berechtigt, die dadurch beeinflussten Vertragskonditionen entsprechend anzupassen.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Angebot von 3NET. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, sind sämtliche Zahlungen vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.

3.2 Alle von 3NET genannten Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Diese wird, soweit gesetzlich anwendbar, zu den am Tage der Rechnungsstellung geltenden Sätzen und Bedingungen zusätzlich berechnet.

3.3 Leistet der Kunde nicht innerhalb der Fälligkeit, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. In einem solchen Fall ist 3NET berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom Kunden zu verlangen. Eventuelle Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.4 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach ist 3NET berechtigt, alle bereits entstandenen Forderungen fällig zu stellen. In solchen Fällen darf die 3NET außerdem Sicherheitsleistungen vom Kunden verlangen. Gleiches gilt, sofern Umstände vorliegen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden spürbar beeinträchtigen beziehungsweise berechtigte Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden aufkommen lassen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

3.5 Gerät der Kunde mit der Zahlung der Entgelte aus einer vertraglichen Leistung in Verzug, ist 3NET berechtigt, nach schriftlicher Androhung einer Sperrung, unter Setzung einer Frist von 14 Tagen, den Zugang zur Leistung zu verwehren oder die Leistung bis zur vollständigen Zahlung einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Entgelte weiterhin zu zahlen. Kommt der Kunde für den Betrag von drei Monaten mit der Bezahlung der Vergütung in Verzug, kann die 3NET das Vertragsverhältnis nach einer erfolglosen Mahnung mit angemessener Zahlungsfrist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Für Kosten, die wegen Rücklastschriften entstehen, welche der Kunde zu vertreten hat, kann die 3NET Erstattung verlangen.

## 4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Alle gelieferten Waren / Software auf Datenträgern (Vorbehaltsware) bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Liefervertrag Eigentum von 3NET, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

4.2 Wird die Vorbehaltsware weiterveräußert, so wird die Gegenforderung einschließlich Kontokorrentforderungen bereits jetzt an 3NET abgetreten. Eine Verfügung über die abgetretenen Forderungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung von 3NET gestattet.

4.3 3NET ist berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden gegen alle Arten von Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunde derartige Versicherungen nachweist.

4.4 Der Kunde darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Kunde 3NET unverzüglich zu benachrichtigen und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

4.5 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung der Vorbehaltsware durch 3NET gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Verbrauchercreditgesetz Anwendung findet.

4.6 3NET ist verpflichtet, die 3NET zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt 3NET. Berechtigte Interessen des Kunden sind jedoch zu berücksichtigen.

## 5. Lieferung, Installation

5.1 Die von 3NET genannten Lieferzeiten setzen die rechtzeitige Belieferung durch die Zulieferer von 3NET voraus. Die Lieferzeit stellt lediglich eine Richtlinie dar und ist unverbindlich. Über evtl. Lieferverzögerungen wird 3NET den Kunden umgehend informieren.

5.2 Bei Ereignissen höherer Gewalt, insbesondere bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen, behördlichen Maßnahmen und Verzögerungen bei der Versorgung mit Roh- oder Hilfsstoffen, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer des Ereignisses. Dies gilt auch, wenn die Ereignisse bei Unterlieferern eintreten. Dauert die Verzögerung so lange an, dass ein weiteres Festhalten der Parteien an den Vertrag unzumutbar wäre, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

5.3 Lieferverzug von 3NET setzt eine vorherige schriftliche Mahnung des Kunden voraus. Sofern der Verzug von 3NET zu vertreten ist, ist die Haftung gemäß Ziffer 8 beschränkt.

5.5 Im Falle der Installation durch die 3NET sind die Versandkosten, inklusive der Transportversicherung, in den Installationskosten enthalten.

5.6 Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von 3NET maßgebend; im Falle eines Angebotes von 3NET mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme durch den Kunden ist das Angebot maßgebend, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt.

## 6. Integration vorhandener Hardware und Software in neu zu installierende Netzwerke

Eine Integration vorhandener Hardware in Netzwerke durch 3NET erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde dafür sorgt, dass eine ausreichende technische Dokumentation der vorhandenen Hardware vorliegt. Die zu integrierende Software muss netzwerktauglich sein, eventuell ist vor der Installation ein Netzwerkupdate zu bestellen.

## **7. Mängelhaftung bei der Lieferung von Ware**

7.1 3NET übernimmt keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie, es sei denn, 3NET hat im Einzelfall schriftlich eine als Garantie bezeichnete Zusage gemacht.

7.2 Bei unerheblicher Minderung des Wertes und/oder der Tauglichkeit der Ware hat der Kunde keine Mängelhaftungsansprüche.

7.3 Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge ist 3NET nach eigener Wahl berechtigt, den Mangel zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. 3NET ist berechtigt, mindestens drei Nacherfüllungsversuche vorzunehmen.

7.4 Der Kunde ist verpflichtet, 3NET die im Rahmen der Mängelbeseitigungsarbeiten notwendige Unterstützung im angemessenen Rahmen kostenlos zu gewähren.

7.5 Im Rahmen der Mängelbeseitigung ersetzte Teile gehen in das Eigentum der 3NET über.

7.6 Eine Mängelhaftung von 3NET ist ausgeschlossen für Fehler oder Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung, Verwendung nicht freigegebenen Zubehörs sowie auf unsachgemäße Wartung Dritter, die nicht mit Zustimmung von 3NET eingesetzt werden, zurückzuführen sind.

7.7 Fehler bei Verschleißteilen, die auf regulären Verschleiß zurückzuführen sind, stellen keine Mängel dar.

7.8 Die Kosten der Mängelbeseitigung trägt im Falle von begründeten Mängelrügen 3NET. Kosten, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde die Mängel bzw. drohende Schäden nicht unverzüglich anzeigt, trägt der Kunde.

7.9 Sollte sich während oder nach der Mängelbeseitigung herausstellen, dass die Mängelrüge des Kunden nicht begründet war oder ist, ist 3NET berechtigt, die im Rahmen der Mängelbeseitigung aufgewandten Leistungen dem Kunden gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere auch bei Fehlern, welche durch nicht mit 3NET abgestimmte Software- oder Konfigurationsänderungen hervorgerufen wurden.

7.10 Für den Anspruch auf Schadenersatz gelten die allgemeinen Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 8.

7.11 Die Mängelhaftungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung und/oder, soweit einschlägig, ab Abnahme. Ziffer 8.4 bleibt hiervon unberührt.

## **8. Haftung**

8.1 Vorbehaltlich der Regelungen in den nachfolgenden Ziffern 8.2 - 8.7 haftet 3NET, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von 3NET verursacht wurden.

8.2 Für Schäden aus sonstigem Verhalten, haftet 3NET nur, sofern 3NET schuldhaft eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Haftung von 3NET auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss.

8.3 Eine eventuelle Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.4 Sofern 3NET vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten anstelle der in Ziffer 7.11 genannten Fristen für Mängelansprüche die gesetzlichen Fristen.

8.5 3NET ist berechtigt, in den jeweiligen Einzelverträgen mit dem Kunden summenmäßige Haftungsgrenzen zu vereinbaren.

8.6 Soweit 3NET nicht aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Kunden die Datensicherung für den Kunden übernimmt, ist der Kunde verpflichtet, seine Daten in regelmäßigen Abständen im angemessenen Umfang zu sichern. Sofern es zu einem Datenverlust kommt, für den 3NET gemäß dieser Bestimmungen haftet, ist der zu ersetzende Schaden der Höhe nach auf den

Aufwand beschränkt, der bei einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

8.7 Im Übrigen ist die Haftung von 3NET ausgeschlossen.

8.8 Soweit nach den vorstehenden Ziffern 8.1 – 8.7 die Haftung von 3NET ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter und/oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von 3NET für den Fall der direkten Inanspruchnahme der Mitarbeiter und/oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von 3NET durch den Kunden.

## **9. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand**

9.1 Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist Erfüllungsort für die von 3NET zu erbringenden Leistungen Hamburg.

9.2 Der Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie deren Auslegung und Zustandekommen unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) sind ausgeschlossen.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber Kaufleuten und Körperschaften des öffentlichen Rechts ist für alle Verfahrensarten Hamburg. 3NET ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

## **10. Datenschutz und Vertraulichkeit**

10.1 3NET verpflichtet sich, sämtliche Daten und Unterlagen, die von 3NET über den Kunden aufbewahrt werden, vertraulich zu behandeln.

10.2 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Daten und Unterlagen, die vom Kunden über 3NET aufbewahrt werden, vertraulich zu behandeln, insbesondere bei Preisvereinbarungen u.ä. Verschwiegenheit zu bewahren, und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

10.3 3NET ist im Rahmen des Datenschutzgesetzes berechtigt, Daten über den Kunden für eigene Zwecke zu verarbeiten.

10.4 Sofern 3NET personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag verarbeitet, schließen 3NET und der Kunde eine gesonderte Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag ab.

## **11. Schlußbestimmungen**

11.1 Die Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3NET abgetreten werden.

11.2 Aufrechnungsrechte sind 3NET gegenüber ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Forderungen gegen 3NET, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt worden sind sowie für Forderungen, die in einem wechselseitigen Verhältnis zu diesen Rechten stehen.

11.3 Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte können 3NET gegenüber nur insoweit geltend gemacht werden, als sie auf Ansprüchen des Kunden aus dem jeweiligen Vertrag beruhen, aus der 3NET Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden geltend machen.

11.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

11.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt und den wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.